

Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) i. V. m. den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld in seiner Sitzung vom 16.05.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz und Gebührenschuldner

- (1) Die Stadt Bitterfeld unterhält Notunterkünfte in den Häusern Dessauer Str. 37, Jeßnitzer Straße 6 und Puschkinstr. 11 als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen werden zur Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben.
- (3) Gebührenschuldner ist, wer die mit den öffentlichen Einrichtungen (Abs. 1), gebotenen Leistungen in Anspruch nimmt (Benutzer).

§ 2 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden pro Person und Tag bis zum Widerruf der Einweisungsverfügung erhoben (Tagessatz). Ein Tagessatz wird auch für jeden angefangenen Tag der Nutzung erhoben (z. B. Aufnahmetag, Auszugstag).
- (2) Die Kostenermittlung erfolgt unter Berücksichtigung des § 5 Abs. 1 und 2b des KAG-LSA für einen Kalkulationszeitraum von einem Jahr.

§ 3 Gebührenhöhe

Der Tagessatz beträgt für die Nutzung der Einrichtung einheitlich 8,07 €.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Benutzung der Einrichtung.
- (2) Die Gebühren sind sofort fällig. Fällt die Benutzung auf einen Sonn- oder Feiertag, sind die Gebühren am nächsten Werktag zu entrichten. Mit der Stadt Bitterfeld kann ein anderer Zahlungsrhythmus (z. B. wöchentliche, zweiwöchentliche, monatliche Zahlung) vereinbart werden.

§ 5 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2007 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte „Dessauer Straße 37“, „Dessauer Str. 51“, „Jeßnitzer Str. 6“ vom 11.11.2004, die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte „Dessauer Str. 37“, „Dessauer Str. 51“ und „Jeßnitzer Str. 6“ vom 11.11.2004, vom 09.03.2006 und die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte „Dessauer Str. 37“, „Dessauer Str. 51“, „Jeßnitzer Str. 6“, „Puschkinstr. 11“ vom 01.12.2004 - letzte Änderung vom 01.04.2006, vom 08.03.2007, außer Kraft.

Bitterfeld, 17.05.2007

gez. Dr. Rauball
Bürgermeister

SIEGEL

Anmerkung

Diese Lesefassung enthält:

Beschluss- Nr.	Titel der Satzung und der Änderung	Stadtratssitzung vom	Veröffentlichung
55-2007	Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte	16.05.2007	„Bitterfeld-Kurier“ vom 13.Juni 2007
162-2008	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für Städtische Notunterkünfte vom 17.05.2007	12.11.2008	„Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt“ vom 05.12.2008
278-2009	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für Städtische Notunterkünfte vom 17.05.2007	11.11.2009	„Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt“ vom 04.12.2009
233-2010	3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für Städtische Notunterkünfte vom 17.05.2007	24.11.2010	„Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt“ vom 17.12.2010
175-2011	4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für Städtische Notunterkünfte vom 17.05.2007	16.11.2011	„Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt“ vom 16.12.2011